

# RS Vwgh 1987/10/19 86/15/0100

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.10.1987

## Index

21/03 GesmbH-Recht

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

GmbHG §1 Abs1;

UStG 1972 §2 Abs1;

## Rechtssatz

Für das Vorliegen der Unternehmenseigenschaft iSd USt-Rechtes wird eine Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr nicht als maßgeblich erachtet, es kommt vielmehr lediglich darauf an, am Wirtschaftsleben nach außen hin, dh Dritten gegenüber in Erscheinung zu treten (Hinweis E 20.6.1952, 1682/50, VwSlg 601 F/1952), was jedoch auf eine Holdinggesellschaft (hier GmbH) nicht zutrifft.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986150100.X05

## Im RIS seit

19.10.1987

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)